

## **Schulvereinbarung – Zusammenarbeit Schule & Elternhaus**

Bedingungen für ein erfolgreiches Zusammenarbeiten von Schule und Elternhaus.

### **Wir alle leisten unseren Beitrag, indem wir ...**

- einander mit gegenseitiger Achtung, Toleranz und Fairness begegnen.
- einen freundlichen und respektvollen Umgang pflegen.
- weder sprachliche noch körperliche Gewalt ausüben.
- uns gegenseitig unterstützen.

### **Als Schülerin und Schüler bemühe ich mich meinen Beitrag zu leisten, indem ich ...**

- die Umgangsformen der Schule respektiere.
- im Unterricht aufmerksam mitarbeite, mich meinen Fähigkeiten entsprechend einbringe und Störungen vermeide.
- mich an die Klassen- und Schulhausregeln halte.
- die Hausaufgaben zuverlässig und gewissenhaft erledige.
- zum Schulmaterial und zur Umgebung Sorge trage.

### **Als Lehrerin und Lehrer leiste ich meinen Beitrag, indem ich ...**

- einen lehrreichen Unterricht mit angepassten Lehr- und Lernformen plane und gestalte.
- den Schülerinnen und Schülern Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gebe und sie darin bestärke.
- für die Einhaltung der Regeln Sorge und auf Verstösse angemessen reagiere.
- den Eltern Einblick in den Schulalltag ermögliche, mit ihnen zusammenarbeite und sie angemessen informiere.
- Probleme im Schulleben wahrnehme und gemeinsam mit den Eltern nach geeigneten Hilfestellungen oder Lösungsmöglichkeiten suche.

### **Als Mutter und als Vater leiste ich meinen Beitrag, indem ich ...**

- Grundwerte wie Wertschätzung, Pflichterfüllung, Pünktlichkeit und Anstand vermittele.
- das Kind zu Hause durch geeignete Lern- und Arbeitsbedingungen unterstütze (ruhiger Arbeitsplatz).
- mein Kind in seiner Selbstverantwortung und Selbstständigkeit stärke.
- die Klassenlehrperson angemessen über gesundheitliche und familiäre Probleme informiere.
- an schulischen Veranstaltungen sowie Standortgesprächen teilnehme.
- zu Hause die Grundbedingungen für ein erfolgreiches Lernen schaffe (Erholung und Schlaf in ausreichendem Mass, gesunde Ernährung, kontrollierter Medienkonsum, genügend Bewegung).

### **Bei Unstimmigkeiten ist folgendes Vorgehen vorgesehen:**

- Lehrpersonen suchen das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern.
- Schülerinnen und Schüler suchen das Gespräch mit der Lehrperson.
- Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Erziehungsberechtigte suchen grundsätzlich zuerst das Gespräch mit der Lehrperson. Bestehen weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Bei Konfliktsituationen mit der Schulleitung kann die Schuldirektorin beigezogen werden.